

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

letzte Woche hat uns die EDV leider einen Streich gespielt, sodass Sie die Artikel des Newsletters nicht vollständig lesen konnten. Wir haben die bugs behoben und die Technik tut wieder, was WIR wollen.

Ich schicke Ihnen daher noch einmal die Informationen für teilbeschäftigte Lehrpersonen.

Außerdem darf ich Ihnen ankündigen, dass die Leiterin des pädagogischen Dienstes in der Bildungsdirektion Wien, Frau Mag. Ulrike Mangl Ihr Kommen zur erweiterten Sitzung des Fachausschusses am 13. März zugesagt hat. Die Einladung und genaue Tagesordnung erhalten die Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse und Vertrauenspersonenausschüsse in den nächsten Tagen.



Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Ihre

Barbara Schweighofer

MDLs für Teilbeschäftigte

Teilbeschäftigte VertragslehrerInnen können gemäß § 91 VBG in einem ihre vertraglich bestimmte Lehrverpflichtung überschreitenden Ausmaß zur Vertretung einer vorübergehend verhinderten Lehrkraft herangezogen werden, wenn der Unterricht sonst nicht sichergestellt ist.

IIL-Lehrkräfte erhalten im Falle einer kurzfristigen Vertretung gemäß § 91(3) VBG für jede dieser Vertretungsstunden **1,92 % der für eine entsprechende Jahreswochenstunde** gebührenden Jahresentlohnung. Diese ist auf das Monatsgehalt umzurechnen.

IIL-Lehrkräfte, die eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung nach § 50a oder 50b BDG sowie aus gesundheitlichen Gründen (§ 8 BLVG) oder gemäß Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz beanspruchen, erhalten für während des Jahres übernommene MDLs gemäß § 61 Abs 12 Z 2 Gehaltsgesetz einen **MDL-Faktor von 1,2 %** statt der sonst vorgesehenen 1,3 % - so sie eine volle Lehrverpflichtung nicht überschreiten. Diese Lehrkräfte dürfen nur dann zu MDL herangezogen werden, wenn der Unterricht sonst nicht sichergestellt werden kann und eine vorübergehende Vertretung erfolgt.

Eine derartige Vertretung bedingt eine Änderung der Lehrfächerverteilung, über die natürlich mit der **Personalvertretung das Einvernehmen herzustellen** ist.

In Bindung an höchstgerichtliche Judikatur erfolgte seitens des Unterrichtsministeriums hinsichtlich der Abgeltung von zusätzlich übernommenen Stunden durch IIL-LehrerInnen sowie teilbeschäftigten IIL-LehrerInnen folgende Klarstellung:

- dauert die Vertretung länger als 2 Wochen, aber voraussichtlich nicht länger als 2 Monate, so sind diese Stunden über UNTIS ohne Änderung des Sollwertes abzugelten;
- dauert die Vertretung mehr als 2 Monate oder wird eine ursprünglich kürzer geplante Vertretung auf mehr als 2 Monate ausgedehnt, ist die MDL-Abrechnungen über UNTIS rückwirkend zu korrigieren, der Sollwert ab Beginn der Übernahme zu ändern und schriftlich eine Änderungsmeldung mit dem Dienstantrittsformular durchzuführen;
- die Abgeltung für eine neu beginnende Stundenübernahme ab dem 1. Mai des jeweiligen Unterrichtsjahres erfolgt immer über UNTIS ohne Änderung des Sollwertes!

Mobbingprävention

Im Juni 2018 wurden für die österreichischen Schulen insgesamt 38 Mobbingpräventionsbeauftragte eingesetzt, 13 davon für Wien. Es handelt sich um besonders geschulte Lehrpersonen, die als erste Anlaufstelle eingesetzt wurden. Sie sollen bereits im Vorfeld beraten und unterstützen. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung für die Arbeit der Personalvertretung und Gewerkschaft, die bereits bei den ersten Anzeichen von Mobbing oder Konflikten mit Vorgesetzten unterstützen. Es ist wichtig bereits in einem frühen Stadium Hilfe anzufragen, damit die Belastungen möglichst gar nicht entstehen.

Die Liste der Mobbingpräventionsbeauftragten des Ministeriums finden Sie unter <https://bmbwf.gv.at/das-ministerium/mobbing-praevention/>.

Für Einzelgespräche und Beratungen können Sie sich immer auch an die Personalvertretung der Schule oder den Fachausschuss wenden.

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft
Mobil: 0664/46 41 523
E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at
Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>
[Datenschutzerklärung](#)

